

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	05.02.2026	Vorlage-Nr.	1-001/26	Amtsleiter	/
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Janine Behm	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Prehl
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss	17.02.2026		Entscheidung		Ö

Wahl des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Darß/Fischland gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 LKWO M-V

Sachverhalt und Begründung:

Die Wahlleitung wurde mit Beschluss Nr. 1-020/2024 am 03.12.2024 für die voraussichtliche Dauer von einem Jahr auf Frau Antje Winter und die Stellvertretung auf Frau Janine Dieckmann übertragen. Hintergrund waren sehr dringliche Aufgaben mit hoher Priorität im Hauptamt und eine Überlastung durch die langanhaltende Nichtbesetzung der Stelle SB Hauptamt und Wahlen.

Nachdem die Besetzung der Stelle SB Hauptamt und Wahlen (SB Kommunale Angelegenheiten) mittlerweile erfolgt ist, kann die Vorbereitung und Organisation der Wahlen wieder regulär durch das Hauptamt erfolgen. Damit kann auch die Gemeindevahlleitung wieder wie ursprünglich auf den Amtsleiter des Hauptamtes, Herrn Karsten Braun, übertragen werden.

Da Frau Janine Dieckmann durch einen Stellenwechsel nicht mehr im Hauptamt tätig ist und durch umfangreiche Aufgaben im Ordnungsamt nicht für die Stellvertretung des Wahlleiters zur Verfügung steht, ist auch diese ehrenamtliche Funktion neu zu besetzen.

Vorsorglich haben Frau Winter und Frau Dieckmann mit Schreiben vom 27.01.2026 die Niederlegung ihrer Ämter angekündigt.

Für eine Neubesetzung der Funktion als stellvertretender Wahlleiter wird Marcus Foks aus dem Amt für Planung und Liegenschaften vorgeschlagen. Er besitzt die erforderliche fachliche Befähigung und hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe erklärt.

Hinweis:

Die Ausübung des Amtes der Wahlleiterin durch Frau Antje Winter und des Amtes als stellvertretende Wahlleiterin durch Frau Janine Dieckmann enden gemäß § 9 Abs. 4 Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) mit der Neubesetzung automatisch.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input type="checkbox"/> X keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto:	Betrag:

vorhanden:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 17.02.2026 die Bestellung von Herrn Karsten Braun als Wahlleiter und die Bestellung von Herrn Marcus Foks als stellvertretenden Wahlleiter mit Wirkung vom 18.02.2026.